

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

31. Sitzung am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 14:48 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/10031 –](#)
2. Artenvielfalt durch Landbewirtschaftung
Antrag
Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/9806 –](#)
3. Newcastle-Krankheit
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/5353 –](#)
4. a) Ergebnisse des Klimakabinetts der Bundesregierung vom
20. September
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5355 –](#)

Ergebnis:

- Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 4)
- Abgesetzt
(S. 3)
- Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)
- Abgesetzt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--|
| b) Auswirkungen der Beschlüsse des Klimakabinetts auf Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5356 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 5. Ausbauzustand der Photovoltaik und Solarthermie in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5359 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 6. Drohnen für den Waldschutz nutzen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5364 – | Erledigt
(S. 5 – 8) |
| 7. Sachstandsbericht zum Störfall in Heßheim
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
– Vorlage 17/5408 – | Erledigt
(S. 9 – 11) |

Vors. Abg. Marco Weber eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 2 der Tagesordnung:

Artenvielfalt durch Landbewirtschaftung

Antrag

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/9806 –](#)

Der Antrag wird abgesetzt mit dem Ziel der Erarbeitung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen.

Punkte 4 a) und b) der Tagesordnung:

4. a) Ergebnisse des Klimakabinetts der Bundesregierung vom 20. September

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/5355 –](#)

b) Auswirkungen der Beschlüsse des Klimakabinetts auf Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/5356 –](#)

Die Anträge werden abgesetzt.

Punkte 3 und 5 der Tagesordnung:

3. Newcastle-Krankheit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/5353 –](#)

5. Ausbauzustand der Photovoltaik und Solarthermie in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/5359 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/10031 –](#)

Abg. Alexander Licht beantragt namens der CDU-Fraktion ein Anhörverfahren.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich ein Anhörverfahren, das am 27. November 2019, 14:00 Uhr, stattfinden soll.

Die sieben Anzuhörenden (2 : 2 : 1 : 1 : 1) sind bis zum 28. Oktober 2019 zu benennen.

Der Gesetzentwurf wird vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Drohnen für den Waldschutz nutzen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/5364 –](#)

Vors. Abg. Marco Weber führt zur Begründung aus, in Rheinland-Pfalz würden zum Beispiel für die Erkundung der Schäden im Wald Hubschraubereinsätze geflogen. Gerade in der aktuellen Situation seien die Abgeordneten viel im Wald unterwegs und sprächen mit den Förstern und Waldbesitzenden. Der FDP-Fraktion sei es vor diesem Hintergrund ein Anliegen, auch über neue Technologien zu sprechen, etwa über die Drohne und ihren Einsatz im Wald.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese berichtet, in Rheinland-Pfalz werde die Drohne bereits seit drei Jahren im Wald eingesetzt. Sie könne für viele betriebliche Situationen ein geeignetes und unterstützendes Hilfsmittel sein. Dabei gehe es nicht nur um Luftbilder aus größerer Höhe, sondern auch um genaue Positionsbestimmungen und damit verbundene Kontrollmöglichkeiten.

Folgende Einsatzbereiche seien bisher erprobt worden: die Lokalisierung von einzelnen Windwurfbäumen, die Sichtung zum Fruchtanhang – zum Beispiel bei Eichen, verbunden mit der Frage, ob sich eine Samenernte lohne –, die Kontrolle von Aufforstungsflächen im Zuge der Waldinventur und die Feststellung von Baumartenteilen.

Auch im Nationalpark habe die Durchführung von Kontrollfunktionen mit Drohnen erfolgen können. Des Weiteren ließen sich mit Drohnen Bäume an Straßenrändern kontrollieren, auch im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten. Mit an Drohnen angebrachten Wärmebildkameras ließen sich außerdem Wildschweinrotten oder einzelne Wildschweine lokalisieren, was bei der Intensivierung der Jagd – Stichwort „Afrikanische Schweinepest“ – von großer Bedeutung sei.

Diese Vielzahl der Einsatzmöglichkeiten zeige, die Drohne sei ein wirksames und gutes technisches Hilfsmittel, welches in Rheinland-Pfalz gerne eingesetzt werde. Auch im Zusammenhang mit der aktuellen Waldschutzproblematik – die klimabedingten Waldschäden durch den Borkenkäferbefall – sei die Drohne ein wertvolles Hilfsmittel. Mit Drohnen könnten frühzeitig die Trocknis von Bäumen und der Befall von Borkenkäfern an Bäumen erkannt werden. Bekanntermaßen sei das möglichst schnelle Erkennen von befallenen Bäumen und ihre Entfernung aus dem Wald von besonderer Bedeutung, um die Ausbreitung der Borkenkäferpopulation nicht noch zu potenzieren.

Die Drohne sei ein wirksames Hilfsmittel, um die Schäden einzudämmen. Sie könne Schäden nicht verhindern, aber ihr Einsatz trage dazu bei, die Auswirkungen der Schäden zu minimieren. Damit das in Rheinland-Pfalz noch mehr als bisher geschehen könne – die aktuelle Schadenssituation habe dazu Anlass gegeben –, habe Landesforsten drei weitere Drohnen beschafft und den Schwerpunktforstämtern zur Verfügung gestellt. Dabei handle es sich um die Forstämter in Gerolstein für die Eifel, in Lahnstein für den Westerwald und in Simmern für den Hunsrück. Dort seien die Drohnen seit Anfang 2019 im Einsatz.

Der Einsatz von Drohnen sei natürlich nur ein unterstützender Baustein von mehreren im sehr vielschichtigen Borkenkäfermonitoring. Gleichwohl betrachte ihn die Landesregierung als wichtigen Baustein. Auch mit Drohneneinsätzen komme man jedoch nicht umhin, die einzelnen Örtlichkeiten im Wald zur Arbeitsvorbereitung aktiv aufzusuchen, um genauer zu beurteilen, was getan werden könne. Das gelte auch im Hinblick auf die Arbeitssicherheit.

So lasse sich zum Beispiel mit einer Drohne nicht erkennen, in welchem Entwicklungsstadium sich der Borkenkäfer befinde. Die sich daraus ableitenden Handlungsstränge ergäben sich erst, wenn man eine Begutachtung vor Ort gemacht habe. Die Drohnen trügen jedoch dazu bei, die Stellen zu finden, an denen Einsatzbedarf bestehe.

Manche Bäume seien noch vollkommen grün, aber bereits komplett mit Borkenkäfern besiedelt. Das lasse sich nur vom Boden aus erkennen. Zudem sei der Einsatzradius der Drohnen begrenzt. Deswe-

gen werde neben dem Einsatz von Drohnen auch der Hubschraubereinsatz benötigt, damit eine großflächige Sichtung vorgenommen werden könne. Mit Drohnen würden kleinere Einsatzgebiete abgeflogen.

Darüber hinaus werde mit dem Satelliten Sentinel-2 Fernaufklärung betrieben. Dabei handle es sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Landesforsten und der Universität Trier.

Dies alles zeige, Rheinland-Pfalz nutze die Vielfalt der technischen Möglichkeiten – Drohnen für kleinere Flächen, Hubschrauber für größere, und hinzu komme die Satellitenaufklärung –, sodass alle Detailtiefen abgedeckt würden.

Abg. Nico Steinbach begrüßt es, dass alle technischen Möglichkeiten eingesetzt würden, um Aufklärung zu betreiben und die Schadenssituation möglichst früh zu erkennen, zu kartieren und den Forstämtern zeitnah zur Verfügung zu stellen. Der Faktor Zeit sei sehr relevant. In der Forschung, insbesondere die Kamertechnik im Bereich der Hubschrauberaufklärung betreffend, gebe es vielversprechende Projekte. Technische Innovationen würden in Zukunft die noch frühzeitigere Erkennung von befallenen Baumarten ermöglichen, was dem Land von Nutzen sein werde.

Auch **Abg. Alexander Licht** ist der Auffassung, dass die genannten Techniken genutzt werden sollten. Auf mehr relevante Informationen zurückgreifen zu können, sei immer ein Gewinn.

Mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht möchte er wissen, ob der Landesregierung zum Einsatz von Drohnen auch in diesem Bereich erste Erkenntnisse über seinen Nutzen vorlägen.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese zufolge lägen Erkenntnisse vor nicht nur durch den Drohneneinsatz, sondern auch durch konkrete Begehungen und Befahrungen vor Ort. Es seien auch Schäden an Bäumen entlang von Verkehrswegen vorhanden. Daher müssten verstärkt Verkehrssicherungsmaßnahmen ergriffen werden, und es müsse den privaten und kommunalen Waldbesitzern dabei Hilfe geleistet werden, die nötigen Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Die im Doppelhaushalt 2019/2020 bewilligten zusätzlichen Mittel für Landesforsten würden auch dafür eingesetzt, Verkehrssicherung zu betreiben bzw. die kommunalen und privaten Waldbesitzer bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Das bedeute, ihnen werde im Zweifel dabei geholfen, die Bäume, die aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden müssten, weil sie vom Borkenkäfer befallen seien und umzufallen drohten, zu entnehmen und die Gefahr zu beseitigen.

Das zeige, die bewilligten Mittel würden nicht nur für Staatsforsten eingesetzt, sondern für die Arbeit von Landesforsten, die eben auch die Unterstützung der privaten und kommunalen Waldbesitzer bei der Verkehrssicherung beinhalte.

Abg. Alexander Licht fragt nach, zu welchen konkreten Ergebnissen der Drohneneinsatz im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht geführt habe. **Vors. Abg. Marco Weber** schließt sich der Frage an.

Bernd-Peter Räßle (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) führt aus, das Land setze Drohnen natürlich auch im Bereich der Verkehrssicherungspflicht ein. Drohnen böten den unschlagbaren Vorteil, dass mit ihnen relativ schnell eine große Straßenlänge und eine große Fläche abgeflogen werden könne, um Bäume zu erkennen, die zum Beispiel schon Laub abgeworfen hätten oder eine lichte Krone zeigten. Das erleichtere die Arbeit, die darin bestehe, die verkehrsunsicheren Gegenden ausfindig zu machen, enorm. Im nächsten Schritt würden sie dann wieder verkehrssicher gemacht.

In diesem Bereich sei die Drohne bereits seit dem Jahr 2018 voll im Einsatz und etabliert. Hier sei der Einsatz fast noch wichtiger und sinnvoller als zur Borkenkäferkontrolle.

Vors. Abg. Marco Weber stellt für die FDP-Fraktion fest, auch sie begrüße den vielfältigen Einsatz der Drohne gerade in der Situation, in der sich der Wald zurzeit befinde. Erfreulich sei deshalb, dass die Schwerpunktforstämter mit zusätzlichen Drohnen ausgestattet worden seien, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können.

Er möchte wissen, wie das Personal in den Forstämtern auf die Arbeit mit den Drohnen vorbereitet werde.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese führt aus, das Land Rheinland-Pfalz sei stolz auf seine Forstleute, die geschult worden seien, sich den Umgang mit den Drohnen erarbeitet hätten und die Drohnen jetzt einsetzen könnten. Für die Führung der Drohne komme kein Fremdpersonal zum Einsatz, sondern es seien Beschäftigte bei Landesforsten, die das übernahmen. Das zeige, wie vielfältig einsetzbar die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forstbereich seien und wie sehr sie offen für technologische Neuerungen seien. Die Arbeit mit den Drohnen in den Schwerpunktforstämtern sei bislang reibungslos und unfallfrei vonstattengegangen.

Bernd-Peter Räßle ergänzt, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Drohnen führten, besäßen einen Drohnenführerschein. Sie seien entsprechend fortgebildet worden und könnten mit den Drohnen sicher umgehen.

Die Bildauswertung und Georeferenzierung sei für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich und gehöre zu ihrem „normalen Geschäft“.

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit der Universität Trier kämen besondere Kamerasysteme zum Einsatz. Zum Beispiel könne auf Basis von Infrarot- und Falschfarbenbildern eine noch speziellere Auswertung unternommen werden. In diesem Bereich seien man aber noch in einem „Experimentierstadium“.

Im Bereich der normalen visuellen Auswertung, etwa wenn es um abgestorbene Bäume und das Vorhandensein von trockenen Ästen gehe, hätten bereits sehr gute Erfolge mit den Drohnen erzielt werden können.

Das Land sehe für die Zukunft ein noch sehr viel breiteres Einsatzspektrum von Drohnen. Hierzu befinde man sich in der Erprobung, zum Beispiel im Rahmen des genannten Projekts mit der Universität Trier.

Vors. Abg. Marco Weber kommt auf Waldbrände zu sprechen, von denen Rheinland-Pfalz bislang verschont worden sei, und auf die Nutzung von Drohnen zu deren Bekämpfung. In anderen Bundesländern gebe es entsprechende Aktivitäten unter anderem von den Feuerwehren. Er fragt, ob auch in Rheinland-Pfalz über einen diesbezüglichen Drohneneinsatz nachgedacht werde für den Fall, dass es doch eines Tages zu Waldbränden komme.

Bernd-Peter Räßle antwortet, eine Drohne könne nur tagsüber eingesetzt werden und nicht nachts, da Blickkontakt zur Drohne bestehen müsse. Nachts lasse sie sich nicht steuern. Außerdem gebe es diesbezüglich ein Verbot. Zur Bekämpfung von Waldbränden sei der Einsatz von Drohnen tagsüber durchaus möglich und vorstellbar.

Das betreffe vor allem mit Wärmebildkameras ausgestattete Drohnen. Das Land bediene sich dafür eines Dienstleisters, weil die Ausstattung der Drohnen mit Wärmebildkameras und der nötigen Spezialtechnik sehr teuer sei und Landesforsten die Technik für diesen speziellen Einsatzbereich nicht auslasten könne.

Gesagt werden müsse aber auch, dass Rheinland-Pfalz kein besonderes Risikogebiet für Waldbrände sei. Der Wald in Rheinland-Pfalz zeichne sich durch einen sehr strukturierten, hohen Laubwaldanteil mit sehr vielen Mischbeständen aus. Das sei eine ganz andere Situation als zum Beispiel in Brandenburg mit seinen großen Kiefernflächen oder in Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern mit Reinbeständen in Kiefer und Fichte. Dort sei das Potenzial für Waldbrände erheblich größer.

Hinzu komme, dass in diesen Ländern manche Flächen nicht betreten werden könnten, da Munition im Boden liege. Rheinland-Pfalz hingegen habe ein sehr gut erschlossenes Waldsystem. Das bedeute, die Feuerwehr finde relativ schnell auf navigierbaren Waldwegen zu den entsprechenden Orten hin, wo ein Brand gemeldet sei und könne dann mit konventionellen Mitteln einschreiten.

**31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Ein großer Flächenbrand sei in Rheinland-Pfalz nicht zu erwarten, und es habe ihn bislang auch noch nicht gegeben. Komme es in Rheinland-Pfalz zu einem Waldbrand, sei er in der Regel auf 0,5 bis 1 ha begrenzt.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert kommt auf die drei nach Gerolstein, Lahnstein und Simmern gelieferten Drohnen zurück. Sie fragt, wie vorgegangen werde, wenn kleinere Forstämter Bedarf für einen Drohneneinsatz hätten, und ob dann ein Mitarbeiter des entsprechenden Schwerpunktforstamts mit der Drohne den angefragten Einsatz durchführe.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, die Schwerpunktforstämter setzten die Drohnen in dem gesamten Gebiet ein, für das sie zuständig seien. Bei den drei erwähnten Drohnen handle es sich um zusätzlich angeschaffte Geräte; auch vorher schon hätten Drohnen zur Verfügung gestanden, der Gesamtbestand belaufe sich demnach auf mehr als drei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht zum Störfall in Heßheim

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

[– Vorlage 17/5408 –](#)

Staatssekretär Dr. Thomas Griese berichtet, die Staatsanwaltschaft habe Zwischenergebnisse veröffentlicht, aber das Ermittlungsverfahren insgesamt sei noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren habe die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd direkt nach dem Unfall veranlasst, dass eine sicherheitstechnische Überprüfung der gesamten Anlage durch einen anerkannten Sachverständigen zu erfolgen habe. Dieses Vorgehen beruhe auf § 29 a Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Laut der Gesetzesbestimmung sei die Auswahl des Sachverständigen mit der Behörde abzustimmen. Der Anlagenbetreiber könne somit nicht einen beliebigen Sachverständigen mit der Prüfung beauftragen. Im vorliegenden Fall sei die Sachverständigenstelle die SGS-TÜV Saar GmbH.

Im Rahmen des Begutachtungsprozesses habe die SGS-TÜV Saar GmbH der SGD Süd vor Kurzem einen Zwischenbericht vertraulich zur Kenntnis gegeben. Hierbei handle es sich noch nicht um das abschließende Gutachten. Der Gutachter habe darum gebeten, den Zwischenbericht noch nicht zu veröffentlichen und darauf gedrungen, dass erst das endgültige Gutachten veröffentlicht werde.

Die SGD Süd habe die bisherigen Erkenntnisse, die zum Teil auf dem Zwischenbericht beruhten, zusammengefasst in einem aktuellen Sachstandsbericht veröffentlicht, der seit heute auf der Internetseite der SGD Süd abrufbar sei.

Zur entscheidenden Frage, die die Öffentlichkeit vor Ort besonders interessiere, ob es für die Allgemeinheit eine Gefährdungslage gegeben habe, heiße es in der Zusammenfassung der SGD Süd: „Das Ergebnis war, dass bei dem Störfall am 21. August 2018 davon ausgegangen werden kann, dass für die Bevölkerung in den angrenzenden Ortschaften keine Gefährdung vorlag.“

Der Zwischenbericht der SGS-TÜV Saar GmbH könne so nicht veröffentlicht werden. Die Staatsanwaltschaft habe mitgeteilt, eine Veröffentlichung des Zwischenberichts sei nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Insbesondere könne der Zwischenbericht erst dann veröffentlicht werden, wenn sichergestellt sei, dass die Persönlichkeitsrechte der in ihm genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das bedeute, die Namen müssten geschwärzt werden – und alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Süd-Müll GmbH & Co. KG gewahrt würden. Daran werde derzeit gearbeitet.

Die wesentliche aktuelle Erkenntnis sei, für die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaften im Umfeld der Anlage habe es durch den Unfall keine Gefährdung gegeben. Alles Weitere bleibe abzuwarten und könne erst nach Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beurteilt werden.

Vors. Abg. Marco Weber bedankt sich für den Sachstandsbericht sowie für die Gespräche, die auch außerhalb des Ausschusses zu dem Thema immer wieder stattgefunden hätten.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese sagt auf Bitte des **Abg. Alexander Licht** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Alexander Licht erkundigt sich nach der aktuellen Sicherheitslage und fragt, ob die Menschen, die das Gelände der Anlage betreten, sicher seien und sich ein solcher Unfall nicht wiederholen könne.

Der Staatssekretär habe zum einem von dem Zwischenbericht gesprochen, zum anderen aber auch von weiteren Erkenntnissen. Er fragt, welche Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht hervorgingen und worum es sich bei den weiteren Erkenntnissen handle.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, bei den weiteren Erkenntnissen handle es sich um jene, die die SGD Süd im Rahmen ihrer Inspektionen auf dem Gelände der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG

gewonnen habe und zu entsprechenden Mängelbeseitigungen geführt hätten. Die Inspektionen seien von der SGD Süd in der genannten Zusammenfassung tabellarisch aufgelistet mit Datum der Inspektion, Art der Inspektion und beteiligte Behörden sowie Inhalt/Maßnahmen. Bei den Inspektionen habe es sich auch um unangekündigte Überprüfungen gehandelt.

Laut der Staatsanwaltschaft scheine die eigentliche Ursache des Unfalls gewesen zu sein, dass ein Behälter falsch deklariert gewesen sei und das Zusammenschütten zweier Behälterflüssigkeiten eben die dramatischen Folgen gehabt habe. Aus diesem Grund hätten sich die Anstrengungen insbesondere darauf gerichtet, dass eine solche Falschdeklaration nicht wieder vorkomme. Sie habe dazu geführt, dass die Mitarbeiter die Gefahr nicht hätten erkennen können.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert erkundigt sich nach der Zusammensetzung des Personals der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG. Sie möchte wissen, ob es sich um wechselndes oder ständiges Personal handle. Außerdem fragt sie, ob auch Leiharbeiter oder Kräfte mit geringer Qualifikation eingesetzt würden. Manchmal führten auch mangelnde Sprachkenntnisse zu Verwechslungen.

In diesem Zusammenhang gelte es auch zu fragen, ob infolge des Unfalls Arbeitsabläufe optimiert worden seien. Zum Beispiel interessiere, ob die SGD Süd im Rahmen ihrer Inspektionen die Firma aufgefordert habe, die Mitarbeiter noch besser zu schulen.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, im Einzelnen könne er auf diese Punkte nicht eingehen, weil sie im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd lägen. Bei den beiden ums Leben gekommenen Menschen habe es sich um sehr hoch qualifizierte Mitarbeiter gehandelt. Nach dem Unfall seien Maßnahmen auch hinsichtlich der Information und Gefahrensensibilisierung der Mitarbeiter getroffen worden.

Abg. Michael Hüttner kommt auf die Falschdeklaration zurück, wobei es sich um einen menschlichen Fehler gehandelt habe. Er fragt, inwieweit in diesem Zusammenhang nach dem Vier-Augen-Prinzip verfahren werde.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, zum Sicherungssystem lägen ihm keine Informationen im Detail vor. Die Frage, wie es zu der Falschdeklaration habe kommen können, sei mit ein Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung. Deren Ergebnisse blieben abzuwarten.

Abg. Stephanie Lohr fragt nach, ob der Zwischenbericht veröffentlicht werde, wenn alle nötigen Schwärzungen vorgenommen seien und sichergestellt sei, dass die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt würden.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, für eine Veröffentlichung müssten die Bedingungen erfüllt sein, die die Staatsanwaltschaft formuliert habe. Anzumerken sei allerdings auch, dass der Gutachter selbst derzeit der Veröffentlichung des Zwischenberichts widerspreche, genauso wie die Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG. Der Gutachter habe sich hinsichtlich bestimmter Aussagen offenbar noch nicht festgelegt. Sicher sei nur, dass der Endbericht, in den der Zwischenbericht einfließe, veröffentlicht werde.

Auf die Frage der **Abg. Stephanie Lohr**, wie lange das Ermittlungsverfahren und der Begutachtungsprozess noch dauern würden, antwortet **Staatssekretär Dr. Thomas Griese**, zum staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren könne er sich nicht äußern, da es in alleiniger Verantwortung der Staatsanwaltschaft liege. Zum Endgutachten sei ihm gestern auf telefonische Nachfrage hin mitgeteilt worden, dass es noch in diesem Jahr vorliegen solle. Definitiv könne aber auch das nicht gesagt werden.

Vors. Abg. Marco Weber fragt, ob das Ministerium überhaupt einen Einfluss darauf habe, ob der Zwischenbericht veröffentlicht werde oder nicht.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, das Ministerium habe darauf keinen Einfluss. Verfügungsberechtigt sei zunächst der Gutachter, und auch der Auftraggeber, die Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG müsse in die Entscheidung mit einbezogen werden. Schlussendlich müsse das die SGD Süd als verfahrensführende Behörde beurteilen.

Auf die Nachfrage des **Vors. Abg. Marco Weber**, ob die Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG der Auftraggeber des Gutachtens sei, antwortet **Staatssekretär Dr. Thomas Griese**, das sei der Fall. Wie vorgebracht, habe sie den Gutachter allerdings nicht frei wählen dürfen, sondern die Zustimmung der Behörde einholen müssen. Das ändere aber nichts daran, dass sie der Auftraggeber sei und nicht übergegangen werden könne.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert fragt, ob die Hinterbliebenen der ums Leben gekommenen Mitarbeiter bereits eine finanzielle Unterstützung erhalten hätten.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, die betreffenden Familienangehörigen erhielten Hinterbliebenenrente. Da es sich um einen Arbeitsunfall handle, seien die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen anwendbar.

Abg. Stephanie Lohr führt aus, der Verweis auf den Datenschutz und zu wahren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bei der Frage, ob der Zwischenbericht veröffentlicht werde, sei für sie nachvollziehbar. Gegenüber der Öffentlichkeit sei es aber keine vertrauensbildende Maßnahme, wenn mit einem solchen Bericht nicht transparent umgegangen werde.

Die Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG lasse nicht freiwillig ein Gutachten erstellen, sondern sei dazu verpflichtet. Vermutlich sei es nun in ihrem Interesse, sich mit dem Gutachten entlasten zu können und zu belegen, dass die Arbeit in ihrem Betrieb ordnungsgemäß erfolgt sei. Werde der Zwischenbericht nicht veröffentlicht, könnte in der Öffentlichkeit der Verdacht entstehen, es gebe etwas zu verbergen. Sie fragt, wie diese Nichtveröffentlichung einzuschätzen sei, insbesondere angesichts von Fragen aus der Bevölkerung die dahin gingen, dass in dem Zwischenbericht etwas stehe, das niemand lesen solle.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, es bestehe kein Anspruch auf Veröffentlichung des Zwischenberichts. Einen solchen Anspruch gebe es nur hinsichtlich des Endberichts. Dieser dürfe der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden, und das sei auch gesetzlich so vorgeschrieben. Derzeit liege aber nur ein Zwischenbericht vor, in dem Teile noch nicht fertig seien. Hier eine Veröffentlichungspflicht durchzusetzen, sei schwierig.

Das Land rate aber im Sinne höchstmöglicher Transparenz den Beteiligten, einer Veröffentlichung des Zwischenberichts zuzustimmen, sobald die nötigen Schwärzungen im Hinblick auf den Datenschutz und die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erfolgt seien. Diese Schwärzungen würden derzeit vorgenommen.

In dem Zwischenbericht seien vermutlich die Namen von Mitarbeitern genannt. Sie hätten verständlicherweise kein Interesse daran, namentlich Gegenstand einer öffentlichen Debatte zu sein. Und auch die Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG habe kein Interesse daran, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse öffentlich und damit auch Wettbewerbern zugänglich würden. Das alles gelte es zu berücksichtigen.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert führt aus, zu dem Unfall sei es am 21. August 2018 gekommen. Die Hausdurchsuchung der Staatsanwaltschaft habe erst 16 Tage später stattgefunden. Sie fragt, ob eine solche Zeitspanne zwischen Unfalldatum und Tag der Durchsuchung üblich sei.

Vors. Abg. Marco Weber merkt an, der Sachverhalt sei in der Vergangenheit bereits mehrfach im Ausschuss besprochen worden, und verweist auf die entsprechenden Sitzungsprotokolle.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese führt aus, dies sei Sache der Staatsanwaltschaft. Der Landesregierung stehe es nicht zu, hier Bewertungen vorzunehmen.

Der Antrag ist erledigt.

**31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 26.09.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Marco Weber** die Sitzung.

gez. Dr. Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Dötsch, Josef	CDU
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Licht, Alexander	CDU
Lohr, Stephanie	CDU
Klein, Jürgen	AfD
Weber, Marco	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bublies-Leifert, Gabriele	fraktionslos

Für die Landesregierung:

Griese, Dr. Thomas	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
--------------------	--

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)